

ABSTRACT

„Selber schuld!?“ – Wie weit reicht Eigenverantwortung aus Sicht der Ethik?

Susanne Brauer, PhD

Seit mehr als drei Jahrzehnten ist Selbstbestimmung in der Medizin hoch im Kurs. So liegt es an der Patientin zu entscheiden, ob eine ihr angebotene medizinische Behandlung auch tatsächlich durchgeführt wird. Ohne ihr informiertes Einverständnis läuft – bis auf wenige Ausnahmen wie z.B. im Notfall – gar nichts.

Die Betonung von Autonomie hat aber eine Kehrseite. Mit ihr stellt sich nämlich die Frage, wem für einen Krankheitsverlauf oder Heilungsprozess allenfalls Verantwortung zugesprochen werden kann. Liegt das Genesen nun in den Händen der Kranken? Ist derjenige für sein Leid verantwortlich, der nicht dem ärztlichen Rat folgt? Und sollten diejenigen, die sich aus medizinischer Sicht unverantwortlich verhalten und erkranken, auch die Zeche dafür zahlen?

Der Aufschwung von Patientenautonomie und – in möglicher Folge dessen – die Akzentuierung von Eigenverantwortung könnten ethisch bedenkliche Effekte haben: nämlich den Solidaritätsgedanken des Gesundheitswesens zum Wackeln bringen und Grundwerte wie Empathie, Mitleid und Fürsorge in Medizin und Pflege herausfordern.

Gerade in der Gesundheitsvorsorge und -förderung spitzen sich Fragen nach der individuellen Verantwortung des Einzelnen für seinen Gesundheitszustand zu. Denn unser Lebensstil und unsere Lebensweise beeinflussen unsere Gesundheit oder setzen sie höheren Risiken aus. Skifahren, Rauchen, Fenster putzen – all dies sind Aktivitäten, die mit einem erhöhten Krankheits- oder Unfallrisiko einhergehen. Dies tun allerdings auch bestimmte Lebensumstände sowie biographische und biologische Faktoren: zum Beispiel an einer lauten, dichtbefahrenen Straße wohnen, nicht wissen, wie man sich gesund ernährt, Trägerin eines Brustkrebsgens sein.

Wiener Gesundheitsförderungskonferenz 2017

Gesundheit und Gerechtigkeit. Inspirationen für die Praxis der Gesundheitsförderung.

18. September 2017

Aus ethischer Sicht bedürfen hier vor allem zwei Punkte der Klärung: Zum einen müsste austariert werden, in welchen Fällen die Zuschreibung von Verantwortung an den Einzelnen fair und gerecht ist. Dies ist nicht so einfach, wie es zunächst scheint, und erfordert, genauer auszuleuchten, was wir denn eigentlich meinen, wenn wir jemanden für etwas verantwortlich machen wollen.

Zum anderen ist aus ethischer Sicht die prinzipielle Frage erlaubt, ob das Konzept der Eigenverantwortung als ein zentraler Begriff überhaupt für den medizinischen Bereich taugt. Leisten wir damit dem Idealbild eines rational handelnden Menschen Vorschub, das an der Wirklichkeit des Menschseins vorbeigeht? Selbst wer ein solches Idealbild für realistisch hält, müsste sich der Frage stellen, ob wir an Lebensqualität verlieren würden, wenn wir uns und unseren Mitmenschen in der Lebensführung keine Unvernunft mehr zugestehen, deren Folgen solidarisch in einer Gemeinschaft (mit)zutragen sind. Die Eigenverantwortung gilt es also zwischen den medizinethischen Eckpfeilern von Autonomie, Solidarität und der Idee eines guten Lebens passend zu verorten – und ihre Reichweite so zu bestimmen, dass wir gegenüber uns und unseren Mitmenschen fair und gerecht bleiben.

Susanne Brauer, PhD, hat an der University of Chicago in Philosophie promoviert und sich auf Ethik spezialisiert. Aktuell ist sie bei der Paulus Akademie Leiterin des Fachbereichs für Bioethik, Medizin und Life Sciences sowie Vizepräsidentin der Zentralen Ethikkommission der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaft.